

*= Pflichtfelder! Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:*

Vorname:*

Geb. Datum:* . . Team Name: _____

Straße/Nr.:*

PLZ:* Ort:*

Telefon:*

Voraussetzung einer Teilnahme am Spielbetrieb

Ich versichere,

- dass ich den Anforderungen des Spiels körperlich gewachsen bin
- dass ich psychisch und physisch in einwandfreier Verfassung bin
- dass ich nicht schwanger bin
- dass ich weder unter dem Einfluss von Drogen stehe, noch alkoholisiert bin
- dass ich "Airsoft" als Sport und Spiel ansehe
- dass meine Ausrüstung, insbesondere alle von mir benutzten Airsoftwaffen, Regulatoren und Druckbehälter den Anforderungen aller in Deutschland gültigen Gesetzen und Vorschriften entspricht

Ich verpflichte mich,

- die Spiel- und Verhaltensregeln, die Anweisungen der Schießaufsicht, sowie die Sicherheitsregeln zu befolgen
- die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen
- meine Schutzbekleidung (z.B. Airsoft-Schutzbrille) im Spiel- und Schussbereich zu tragen
- sämtliche Einrichtungen des Veranstalters und eine ggf. erhaltene Leihrüstung pfleglich zu behandeln
- jedweden Konsum von legalen sowie illegalen Betäubungsmitteln (z.B. Alkohol, Marihuana) auf dem Gelände zu unterlassen
- meine Airsoftwaffe außerhalb der Spielfelder und Prüfstände mit einer Laufsocke (offensichtlicher Mündungsschutz) zusätzlich sichere
- ausschließlich mit Bio BBs der Kalibergrößen 6mm zu schießen und zu spielen.

Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten grundsätzlich nur für den selbigen Spieltag.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten wird nach Abschluss des Vertrages (soweit beiderseitig erfüllt) vollzogen.

Bild- und Tonmaterial

- Mit dem Betreten des „Airsoft Area Wetzlar“ Geländes, im Spiel- oder Außenbereich, als Spieler bzw. Zuschauer erklärt sich der Kunde bereit, dass das mit dem Kunden entstandene Bild- und Tonmaterial ohne Einschränkung veröffentlicht bzw. weiterverarbeitet werden kann.

**Warnung: Das Mitbringen und Spielen mit Kunststoff BBs ist grundsätzlich nicht gestattet!
Bei Verstoß wird pauschal je Person und je Verstoß eine gesonderte Gebühr von 100,- Euro sofort fällig!**

unlimited sports Cash Card

1. Jeder Gast erhält nach Hinterlegung eines gültigen Ausweisdokuments, bei Betreten der „Airsoft Area Wetzlar“ eine Tageskarte („unlimited sports Cash Card“). Dies entspricht der Funktionsweise einer Kreditkarte.
2. Die Karte berechtigt ihren Inhaber, in unserem Park Leistungen ohne Barzahlung in Anspruch nehmen zu können.
3. Der Gast erklärt ausdrücklich, dass die im vorgelegten Ausweisdokument eingetragenen Daten (Wohnort, Straße) seinem tatsächlichen Wohnsitz entsprechen.
4. Durch die Aushändigung der Karte gewähren wir dem Karteninhaber Kredit. Die Karte ist während des Aufenthaltes gut aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Jeder Gast ist verpflichtet, die ihm ausgehändigte Karte sorgfältig aufzubewahren und bei Verlassen des Parks an der Kasse zur Abrechnung vorzulegen. Die Karte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum von UNTLD. SPORTS.
5. Der Karteninhaber haftet bei Verlust der Karte für Rückzahlung der gesamten Buchungen zzgl. 30,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

Verzichtsvertrag Haftungsausschluss

- Ich versichere ausdrücklich, dass ich das achtzehnte Lebensjahr vollendet habe und voll geschäftsfähig bin.
- Ich nehme an dem Airsoft Spieltag auf eigene Gefahr teil und unterzeichne dieses Dokument mit der Kenntnis der möglichen Risiken, die der Spielverlauf birgt. Insbesondere stelle ich die Organisatoren des Spiels, die Inhaber der Besitztümer auf dem das Spiel stattfindet und jeden Mitspieler von jeglicher Haftung frei.
- Ich habe die Bestimmungen des Verzichtsvertrags / AGB, Hausordnung und Regelwerk gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

Ort, Spieltag (Datum)

Unterschrift

Parken

1. Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Es besteht kein Winterdienst auf dem gesamten Gelände.
2. Für Schäden die auf außergewöhnliche Ereignisse wie Sturm, Hagel, Explosionen und Feuer zurückzuführen sind, bei Diebstahl oder Beschädigung deines Fahrzeuges durch Dritte, können wir keinen Ersatz gewähren.
3. Schadenersatz kann nur geleistet werden, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Betriebsangehörige des „Paintball Sportpark Wetzlar“, „Airsoft Area Wetzlar“ verursacht wurde. Berechtigte Schadensersatzansprüche müssen vor dem Verlassen des Parkplatzes sofort geltend gemacht werden.

Verhaltensregeln

1. Den Anweisungen der Schießaufsicht ist stets Folge zu leisten.
2. Es ist nur erlaubt, mit Bio BBs der Kalibergrößen 6mm zu schießen und zu spielen.
3. Der Spieler mit eigener Ausrüstung, ist selbst für die Einhaltung der Mündungsenergie verantwortlich. Sämtliche Airsoftwaffen werden vor Spielbeginn mit Spielgewicht eingemessen.
- 3.1. Die Energie-Limit Kategorien sind aus dem COLOSSEUM AIRSOFT Regelwerk zu entnehmen.
4. Das Schießen ist ausschließlich auf den Spielfeldern und auf den Prüfständen erlaubt.
5. Das absichtliche Schießen an oder über die Netzabspernung, Spielfeldbegrenzung sowie auf die Lautsprecheranlage, Beleuchtung, Elektroinstallation und außerhalb der Spielfelder ist strengstens verboten.
6. Es ist verboten, auf Deckungen, Autos, Gebäude oder Bäume zu klettern. Es dürfen nur Objekte betreten werden, die dafür ausdrücklich vorgesehen sind. Spielfeldbegrenzungen oder Absperrungen dürfen nicht übertreten oder betreten werden.
7. Das Schießen auf Tiere ist verboten.
8. Unerlaubte Ausrüstung (wie z.B. Messer, Schlagstöcke, Laser und Taschenlampen an der Waffe) sind auf der gesamten Anlage verboten.
9. Das Rauchen ist auf allen Spielfeldern sowie den Zugangsbereichen untersagt.
10. Das Spielen unter Einfluss von Betäubungsmitteln (wie z.B. Alkohol) ist strengstens verboten.

Sicherheitsregeln und Gefahren

1. Das Airsoft spielen kann große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern.
2. Durch das Auftreffen der BBs auf dem Körper des Spielers oder durch Körperkontakt mit anderen Spielern, kann der Spieler trotz ordnungsgemäßem Tragen seiner Schutzrüstung Verletzungen erleiden.
3. Eine Vollgesichtsschutzmaske ist dringend zu empfehlen. Der Spieler ist verpflichtet, beim Betreten des Prüfstandes, Spielfeldes und beim Spiel immer eine Airsoft Schutzbrille zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. Die Airsoft Schutzbrille muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Airsoft Schutzbrille) und getragen werden. Airsoft Schutzbrille die für den Airsoft Sport nicht zulässig oder beschädigt sind, dürfen nicht benutzt werden. Unter keinen Umständen darf auf dem Spielfeld die Airsoft Schutzbrille abgenommen werden, auch nicht im Bereich zum Spielfeldeingang bzw. -ausgang (Schleusenbereiche). Ein Treffer am/im Auge kann zu schweren Verletzungen bis hin zur Erblindung führen.
4. Das Versagen der Schutzrüstung oder von Bestandteilen derselben oder der druckgasbetriebenen Airsoftwaffen und deren Treibmittelbehälter, kann beim Spieler schwere oder tödliche Verletzungen hervorrufen. Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Vorrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.
5. Außerhalb der Spielfelder und Prüfstand besteht zu jederzeit eine „Laufsockenpflicht“ (offensichtlicher Mündungsschutz). Die Laufmündung muss mit einer sogenannten „Laufsocke“ zusätzlich gesichert und mit der Airsoftwaffe fest verbunden sein. Das gilt grundsätzlich auch für leere und nicht funktionstüchtige Airsoftwaffen. Eine „Laufsocke“ die Löcher und sonstige Materialschwächen aufweisen, dürfen nicht verwendet werden. Handschuhe oder ähnliche Dinge sind als Mündungsschutz nicht zulässig.
6. BBs die auf dem Boden liegen, dürfen grundsätzlich nicht mehr verwendet werden.
7. Auf dem Spielfeld besteht infolge von Feuchtigkeit auf dem Boden liegenden Paintballs, BBs und künstliche Deckungen erhöhte Sturzgefahr. Jeder Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er infolge der Beschaffenheit des Bodens (Waldboden, Kunstrasen, Beton, Pflastersteine, Unebenheiten etc.) durch einen Sturz oder dergleichen, schwere oder tödliche Verletzungen erleiden kann. Das Risiko der Verletzung des Körpers infolge eines Sturzes, kann durch das Tragen von geeigneter Schutzrüstung und festem Schuhwerk (knöchelhoch / Outdoor Sohle mit grobstolligem Profil) verringert werden.
8. Sollten Spieler unter Einfluss von Betäubungsmitteln (wie z.B. Alkohol) stehen, werden Sie mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Anmieten von Gegenständen

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen auf dem Gelände des „Paintball Sportpark Wetzlar“ zu verwenden. Er ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Waffengesetzes, sowie für Verstöße gegen die guten Sitten verantwortlich.
2. Der Mietpreis ist nach Bestimmungen des Vermieters, jedoch spätestens bei Verlassen des Geländes zu zahlen.
3. Die Mietdauer gilt längstens für eine Zeitdauer bis zum Ende des Spielbetriebes des gleichen Tages. Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bis zum Ende des Mietverhältnisses ist der Mietzins zu zahlen. Wird der Mietgegenstand nicht spätestens nach Ablauf der o.g. Zeitdauer zurückzugeben, so ist zusätzlich zum Mietzins der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Vermieter ist dann berechtigt, die Rückgabe des Mietgegenstandes abzulehnen.
4. Der Kunde haftet dem Vermieter als Gesamtschuldner neben Dritten, denen er die Mietartikel ohne Erlaubnis ausgehändigt hat, nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Mietgegenständen oder bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung an Mietgegenständen entstehen; sowie bei Missbrauch wie öffnen, entfernen, beschriften oder überleben unserer Mietgegenstände.
5. Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen hat der Vermieter das Recht, den Kunden von der weiteren Vermietung auszuschließen.
6. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an kundeneigenen Gegenständen, aus welchen Gründen sie auch immer entstehen.
7. Mündliche Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
8. Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile unwirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem Sinngehalt am nächsten kommende Regelung ersetzt.
9. Der Verleiher haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer (§ 599 BGB).

Regelwerk

Das aktuelle **UNLTD. SPORTS AIRSOFT / COLOSSEUM AIRSOFT Regelwerk** kann im Aushang auf dem Gelände oder als Download auf der Website (www.paintball-sportpark-wetzlar.de/airsoft/) eingesehen werden.